

Der Einsatz für Religionsfreiheit soll zu einem deutschen Markenzeichen werden



Hermann Gröhe

KONTROLLE ENTZIEHEN? WOHIN FÜHRT DAS RECHT AUF FREIEN HANDEL, WENN ES DIE FREIHEIT DER MÄCHTIGEN AUF

Vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September 2001 haben die Themen des interreligiösen Dialogs und des Kulturaustauschs in der Politik an Bedeutung gewonnen. In der Außenpolitik zeigt sich, dass besonders die Glaubens- und Meinungsfreiheit der Gradmesser für die Dialogbereitschaft in einem Land ist.

Im Auswärtigen Amt wurde eigens eine Abteilung für den Dialog mit dem Islam eingerichtet, und sowohl in Regierungsreden als auch im sechsten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung von Juni 2002 fanden Passagen zur Religionsfreiheit Eingang. Hermann Gröhe, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages, machte noch vor dem 11. September 2001 mit einer Großen Anfrage an die Bundesregierung auf die fehlende Religionsfreiheit vor allem für Christen in vielen Teilen der Welt aufmerksam.

Sein Beitrag ist der erste einer Reihe, in der die Redaktion Stimmen aus Politik und Öffentlichkeit einlädt, zu den Themenschwerpunkten von TEMPORA Stellung zu beziehen.

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ (Artikel 18, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966).

Obwohl 148 Staaten diese grundlegende internationale Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben, werden in vielen Staaten die darin enthaltenen Freiheitsrechte eingeschränkt, wenn nicht sogar ganz verwehrt.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Beginn dieser Legislaturperiode die Religionsfreiheit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Im Sommer 1999 stellte sie eine Große Anfrage an die Bundesregierung mit dem Titel „Verfolgung von Christen in aller Welt“. Wenngleich die weltweite Diskriminierung von Christen im Mittelpunkt dieser Initiative stand, so ging es doch auch grundsätzlich um die freie Ausübung des Glaubens für alle religiösen Gemeinschaften.

Auf der Grundlage der Antwort der Bundesregierung wurde dieses Thema im Februar 2000 erstmals Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag.

Ohne uns auf den Streit über eine mögliche Rangfolge von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen einlassen zu wollen, kann zum Recht auf Religionsfreiheit gesagt werden: Wo ein Regime das Leben der Gläubigen beherrschen will, ihre Gottesdienste, ihr Gemeindeleben oder die religiöse Unterweisung ihrer Kinder zu kontrollieren versucht, wird die Totalität seines Herrschaftsanspruchs besonders deutlich.

Es ist kein Zufall, dass sich totalitäre Regime gerade durch religiöse Überzeugungen gleichsam „herausgefordert“ sehen. Wo Menschen sich einer transzendentalen Macht gegenüber verantwortlich fühlen, an einen Schöpfer, Gesetzgeber, Richter oder barmherzigen Vater glauben, erfährt der Herrschaftsanspruch der „Herren dieser Welt“ eine Begrenzung.

